



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.3

BÜRO STADTRAT

Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
31.01.2022

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Entwicklungsstrategie gedeckte und ungedeckte Sportstätten (AF-0225/2022)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Eine aktuelle Spiel- und Sportstättenleitplanung (SSPL) bzw. Sportstättenentwicklungsplanung (SPEP) stellt die Grundlage für die Erstellung einer „Entwicklungsstrategie für gedeckte und ungedeckte Sportanlagen“ dar.

Die Datengrundlage der SSPL der Stadt Eisenach aus dem Jahr 2014 (aktualisiert 2018) hat sich insbesondere durch die Rückkreisung der Stadt Eisenach und den damit verbundenen Objektübergängen zum Wartburgkreis aber auch durch Realisierungen und gestartete Projekte wesentlich geändert. Eine SSPL bzw. SPEP ist im fünfjährigen Turnus zu aktualisieren (ThürSportFG).

Die Einbindung sämtlicher gedeckter und ungedeckter Sportstätten in das Förder- bzw. Finanzierungskonzept ist kritisch zu sehen. Es wird empfohlen, nur Sportstätten im Konzept aufzunehmen, welche innerhalb eines Realisierungshorizont bis 10 Jahre liegen.

Es wird daher empfohlen, im Zuge der Aktualisierung der SSPL/SPEP gemeinsam mit dem Stadtrat die Auswahl der Objekte zu treffen, welche in einem Förder- und Finanzierungskonzept mit dem Realisierungshorizont bis 10 Jahre abgebildet werden sollen.

Bei Bestätigung dieser Verfahrensweise wird die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Erstellung der Sportstättenentwicklungsplanung (SPEP) und der Entwicklungsstrategie für gedeckte und ungedeckte Sportanlagen wie oben beschrieben vorgenommen.

zu 2.

Die Erstellung einer „Entwicklungsstrategie für gedeckte und ungedeckte Sportanlagen -

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr Do 7:00 - 18:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800

www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Erstellung eines Förder- und Finanzierungskonzepts für sämtliche gedeckte und ungedeckte Sportanlagen“ wird durch das TMBJS nicht gefördert.

zu 3.

Eine Anmeldung zur Förderung wurde durch die Stadt am 21.07.2021 an das TMBJS eingereicht. Am 12.11.2021 erging vom TMBJS die Aufforderung zur Antragstellung.

(siehe Anlage 1: Aufforderung Antragstellung GFAW)

Jedoch kann die Stadt Eisenach ab dem 01.01.2022 keine Förderung mehr für die Aktualisierung der SSPL bzw. SPEP durch das TMBJS erhalten. Mit der Aufgabe der Kreisfreiheit (zum 01.01.2022) hat die Stadt Eisenach ihre Antragsberechtigung auf eine Förderung zur Erstellung bzw. Aktualisierung der SSPL bzw. SPEP verloren.

(Anlage 2: Richtlinie Sportstättenbau TStA Punkt 2.4)

zu 4.

Siehe zu 1.

zu 5.

Siehe zu 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin